

# MARKT ALLERSBERG



## Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates M-12/2019 am 28.10.2019

### 5.) Antrag Lorenz Lehner auf Änderung der Förderbedingungen für das Förderprogramm des Marktes Allersberg für Energie-Maßnahmen

#### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Horndasch erläutert den Sachverhalt.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 06.04.2016 wurde der Ausschuss von Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik an der Ostbayer. Technischen Hochschule Amberg-Weiden über die Umsetzung eines Energieförderungsprogrammes für den Markt Allersberg informiert.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 29.06.2016 war Herr Tausch von der Energieberatung des Landratsamtes Roth anwesend und erläuterte erneut die verschiedenen Energiesparmaßnahmen.

Die Ausschussmitglieder beschlossen daraufhin die vier Maßnahmen, Energieberatung, Heizungspumpentausch, Stromspeicher und Solarthermie, unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern und haben sich an dem AOM Förderprogramm orientiert.

Voraussetzung für Solarthermie – Anlagen ist die Vorlage des BAFA-Förderbescheides. Voraussetzung für die Energieberatung ist ein Beratungsbericht oder der BAFA-Verwendungsnachweis.

Voraussetzung für den Heizungspumpentausch ist, dass keine BAFA-Förderung zusätzlich beantragt wird.

Voraussetzung für Stromspeicher ist die Vorlage des kfW-Förderbescheides.

Auf Antrag von Marktrat Lehner soll nun bei der Förderung des Stromspeichers auf den kfW-Förderbescheid verzichtet werden, da dieser auf einem Darlehen beruht, das man bei Eigenfinanzierung nicht benötigt. Ausreichend soll in diesem Fall die Rechnung der Fachfirma sein, die durch die Abnahme der Installation der N-Ergie bestätigt wäre.

Seit 2017 (Beginn des Förderprogrammes) wurden vier Anträge für Stromspeicher eingereicht. Drei davon wurden abgelehnt, da der kfW-Förderbescheid gefehlt hat, nur ein Antragsteller konnte den kfW-Förderbescheid vorlegen und hat deshalb auch die Förderung bekommen.

Bei den vier Anträgen für die Solarthermie wurde jeweils der BAFA-Förderantrag beigelegt, bei der einen Energieberatung das Beratungsprotokoll.

Die Antragsteller für Heizungspumpen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie keine zusätzliche BAFA-Förderung beantragt haben.

Sollte dem Antrag von Marktrat Lehner stattgegeben werden, sollten im Sinne einer Gleichbehandlung aller Antragsteller, alle vergleichbaren Voraussetzungen für die jeweiligen Maßnahmen aus dem Förderprogramm gestrichen werden, die sich an Förderbescheiden orientieren.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die zuständige Mitarbeiterin im Bauamt weder die Zeit noch die Möglichkeiten hat, die Anträge nach den damals gewünschten Voraussetzungen zu prüfen (welches sind die kfW-Voraussetzungen? Wie beurteilt die BAFA? Wie die ENA). Aus diesem Grund hat man damals beschlossen, sich an staatlichen Förderbescheiden zu orientieren um sicherzustellen, dass die Maßnahmen nach gewissen Richtlinien umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Die Marktgemeinderatsmitglieder beschließen, dem Antrag von Marktrat Lehner auf Änderung der Förderbedingungen für das Förderprogramm des Marktes Allersberg für Energie-Maßnahmen zuzustimmen. Hierfür müssen alle Voraussetzungen für die vier verschiedenen Energiesparmaßnahmen gestrichen werden.

**Abstimmung:**

**mit 14 zu 2 angenommen**

(dagegen die Markträte Allgeier und Harrer)

